



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 47

Freitag, 21. November

2014

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Gemeinde Dornum, Schatthäuser Straße 9, 26553 Dornum..... 698

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Baltrum für das Haushaltsjahr 2014..... 699

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Gemeinde Dornum, Schatthäuser Straße 9, 26553 Dornum

Die Gemeinde Dornum, Schatthäuser Straße 9, 26553 Dornum, hat die Plangenehmigung zur Herstellung einer Gewässerverrohrung in der Gemarkung Nesse, Flur 16, Flurstück 71/4, beantragt.

Der Landkreis Aurich hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 13.11.2014

Landkreis Aurich

Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Baltrum für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Baltrum in seiner Sitzung am 03.11.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	1.858.500 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	1.790.800 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

festgesetzt;

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.857.100 €
der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.722.100 €
der Einzahlungen auf Investitionen auf	107.600 €
der Auszahlungen auf Investitionen auf	416.200 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	308.600 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	75.100 €

festgesetzt;

nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.131.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	4.004.200 €

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

im **Erfolgsplan**

mit Erträgen in Höhe von	1.853.600 €
mit Aufwendungen in Höhe von	2.125.440 €

im **Vermögensplan**

mit Einnahmen in Höhe von	561.500 €
mit Ausgaben in Höhe von	561.500 €

festgesetzt.

**§ 2
Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich ist, wird

für die Gemeinde auf 308.600 €

für den Eigenbetrieb Kurverwaltung auf 401.500 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird

für die Gemeinde auf 0 €

für den Eigenbetrieb Kurverwaltung auf 0 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird

für die Gemeinde auf 5.000.000 €

für den Eigenbetrieb Kurverwaltung auf 0 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Grundsteuer A 440 v. H.
 - b) Grundsteuer B 440 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

Es gilt der vom Rat der Gemeinde Baltrum am 03.11.2014 beschlossene Stellenplan.

Baltrum, den 04.11.2014

Gemeinde Baltrum

Bürgermeister
Tuitjer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 und 130 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 10. November 2014, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 24.11.2014 bis zum 02.12.2014 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Baltrum, Zimmer E4, öffentlich aus.

Baltrum, 11. November 2014

Gemeinde Baltrum

Bürgermeister
Tuitjer

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 51,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.